



**Clemens Baumgärtner**  
Referent für Arbeit und Wirtschaft

- I. An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 14 -Berg am Laim  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Herrn Alexander Friedrich  
Friedenstr. 40  
80660 München

Datum 13.12.2023

**Neubau Gewerbehof Ostbahnhof: Perspektive für Bestandsmieter  
nach dem Umbau anbieten**

Antrag Nr. 20-26 / B 05946 des Bezirksausschusses  
des 14. Stadtbezirkes – Berg am Laim vom 26.09.2023

Sehr geehrter Herr Friedrich,

die CSU Fraktion im Bezirksausschuss Berg am Laim beantragte am 26.09.2023, dass die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) den Firmen im Gewerbehof Ostbahnhof nach der Neuerrichtung soweit möglich wieder Räumlichkeiten vor Ort anbietet.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wir haben die MGH um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

Die MGH plant an der Haager Str. 4 – 10 a den Neubau eines Technologie- und Gewerbezentrum. Dies entspricht der Beschlusslage des Stadtrates und des Aufsichtsrates der MGH.

Der Baubeginn ist für Anfang 2025 vorgesehen, die Maßnahmen zur Bauvorbereitung beginnen bereits im Sommer 2024. Aus diesem Grund muss das Gebäude bis Ende 2024 vollständig geräumt sein. Die MGH hat die Betriebe bereits im Sommer 2023 über die anstehenden Abbruch- und Neubaumaßnahmen informiert.

Im Zuge dessen bietet die MGH den Firmen im Gewerbehof Ostbahnhof Ersatzflächen in den umliegenden Objekten Friedenstr. 18/18a und Haager Str. 5 - 11 und in anderen Gewerbehöfen an.

Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Mieter\*innen in das Gewerbehofkonzept der MGH passen. Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Betriebe kann die MGH aber nicht garantieren, dass für jeden Betrieb eine Ersatzfläche in anderen Gewerbehöfen gefunden wird.

Darüber hinaus können Flächen außerhalb der Gewerbehöfe von der MGH nicht angeboten werden. Eine Anmietung von Gewerbeflächen durch die Stadt und Weitervermietung an die flächensuchenden Betriebe des Gewerbehofs Ostbahnhof ist aus Wettbewerbsgründen nicht zulässig.

Für die Zeit nach dem Neubau können derzeit keine konkreten Zusagen gemacht werden, da die Bauzeit noch nicht absehbar ist und derzeit auch kein zuverlässiger zukünftiger Mietpreis genannt werden kann. Grundsätzlich wird die MGH aber den Bestandsmieter\*innen wieder Flächen anbieten, soweit sie in das Gewerbehofkonzept der MGH passen.

Auch flächensuchende Unternehmen, die nicht in das Portfolio der Gewerbehöfe passen, kann das Referat für Arbeit und Wirtschaft im Rahmen der Firmenbetreuung bei der Flächensuche unterstützen.

Dazu können sich die Firmen über das Formular: <https://www.munich-business.eu/wirtschaftsfoerderung/services/standortberatung/kontakt-flaechensuche.html> für ihren konkreten Bedarf vormerken. Die Firmenbetreuung des Referats für Arbeit und Wirtschaft wird diese Unternehmen bei der Suche nach einem Ersatz- bzw. Interimsstandort gerne unterstützen.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.  
**an RS/BW**  
**an das Direktorium-HA II/BA-G Ost**  
z.K.

III. Wv. RAW-FB2-SG5

Clemens Baumgärtner